

A M T S B L A T T

des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Montag, 27. Juli 2026

Nr. 21/2026

Herausgeber und Verleger: Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-0

Inhaltsübersicht

Nr.	Veröffentlichung	Seite
122	Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2026	121

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

„Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung hat der Kreistag am 13. April 2026 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung amtlich bekanntgemacht wird:

Haushaltssatzung

**des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 153.618.897 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 44.395.300 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.330.273 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 20.985.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 60.512.537,11 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Bemessungsgrundlagen

a) der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 362.333 EUR

b) der Grundsteuer für Grundstücke (B) 7.995.138 EUR

c) der Gewerbesteuer 43.372.192 EUR

d) aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 32.932.699 EUR

e) aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 6.011.266 EUR

f) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2024 Anspruch hatten 17.771.779 EUR

108.445.407 EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 55,8 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wunsiedel, 27. Juli 2026
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

gez. Peter Berek
Landrat

Nachrichtlich:

Folgende Hebesätze für die nachstehenden Kreissteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 130 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 500 v.H.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.07.2026, Nr. ROF-SG12-1512-10-155-4 die nach der Haushaltssatzung enthaltenen Beträge

a) der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 10.330.273,00 € und

b) der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 20.985.000,00 € nach § 3 der Haushaltssatzung

rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Fachbereich „Finanzen und Schulen“ des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKRO öffentlich zugänglich.

Wunsiedel, 27.07.2026

gez. Peter Berek
Landrat“